

Die vom Vaticanum II angestrebte Liturgiereform mußte den Landesbedürfnissen entsprechend durch die Bischofskonferenz durchgeführt werden. Nach einer Periode von über 20 Jahren ist man berechtigt zu fragen, wieweit die Polnische Bischofskonferenz und deren Organ, die Liturgiekommission, die Reform verwirklicht haben. Vorweg sollte vermerkt werden, daß eine klare, eindeutige Antwort nicht zu erwarten ist, da die Liturgieerneuerung in Polen andauert. Dazu kommt die Tatsache, daß bisher eine systematische Abhandlung über die durchgeführte Reform noch aussteht. Dieser Beitrag will deshalb nur fragmentarisch über die Ergebnisse der Reform informieren und die schwierigste Zeit schildern, die Bischof Franciszek Jop, Oppeln, der Vorsitzende der Liturgiekommission, während seiner Amtszeit zu bewältigen hatte.<sup>1</sup>

Um ein objektives Bild zu erstellen ist es notwendig, sowohl den Personenkreis der Reformgestalter, deren Abhängigkeit von der Bischofskonferenz, wie auch die Aktivität der Liturgiekommission darzustellen.

## I. Die Personalstruktur der Liturgischen Kommission

Infolge der Wiedervereinigung Polens nach dem Ersten Weltkrieg, erschien es unerläßlich eine Liturgiekommission mit der besonderen Aufgabe der Unifizierung der liturgischen Riten im neuen Polen zu konstituieren. Eine ähnliche Situation ergab sich nach dem Zweiten Weltkrieg und erforderte die Einberufung einer Liturgiekommission schon im Jahre 1945. Das wichtigste Ergebnis ihrer Arbeit war ein neues Rituale, sowie ein Proprium Sanctorum für das Missale und das Stundengebet.

Die Liturgiekonstitution hat den Landesliturgiekommissionen eine sehr wichtige Bedeutung beigemessen (SC 22). Ihre Aufgaben umreißt die Instruktion „Inter oecumenici“ (Nr. 4). Durch die Bestimmungen der Polnischen Bischofskonferenz wurde die Amtszeit der Mitglieder der Liturgiekommission auf fünf Jahre festgelegt. Sie zählte anfangs sechs Mitglieder (zwei Bischöfe, zwei Welt- und zwei Ordenspriester), im Jahre 1975 waren es zwölf, gegenwärtig sind es sechzehn Mitglieder. Angesichts der enormen Aufgaben beantragte Bischof Jop die Erweiterung der Liturgiekommission nach der Anweisung des römischen „Consilium ad exequendam Constitutionem de s. Liturgia“. Die Übersetzungen der liturgischen Texte sollten in fünf Universitätszentren durchgeführt werden; den größten Beitrag erwartete man vom Pastoralen Institut der Katholischen Universität Lublin.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Vgl. H. H. Sobeczko, il processo d' introduzione della riforma liturgica in Polonia nei primi anni dopo il Concilio Ecumenico Vaticano II con particolare riferimento all' attività liturgica del vescovo Francesco Jop (1897–1976), Roma 1980.

<sup>2</sup> Schreiben vom 4. 7. 1974 und vom 22. 11. 1972: Archiv der Liturgiekommission Bd. VIII.



Da die Tätigkeit der Liturgiekommission durch die Persönlichkeit ihrer Mitglieder mitbestimmt war, sollten sie kurz vorgestellt werden:

- a) Der Vorsitzende der Liturgiekommission Bischof Franciszek Jop, Oppeln (1897–1975).

Während der Studienzeit an der Gregoriana nahm er 1920/21 an einem Liturgischen Kurs teil. Im Bischöflichen Priesterseminar Sandomierz hatte er 1922–1925 den Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft inne. Ab 1951 fungierte er als Mitglied der Liturgiekommission und war ab 1962 ihr Vorsitzender. Zu den Aufgaben des Vorsitzenden gehören:

- Mitgliedschaft des Römischen Consilium ad exequendam Constitutionem de s. Liturgia
- Sprecher der Polnischen Bischofskonferenz im Römischen Consilium
- Ständige Information der Polnischen Bischofskonferenz über die Entwicklung der liturgischen Erneuerung in Polen
- Vorbereitung der liturgischen Dokumente
- Vorsitz in den Kommissionen und Koordination der Gremien
- Einberufung der Arbeitsgruppen zu ihren Sitzungen zweimal im Jahr.

- b) Der Sekretär der Liturgiekommission

P. Franciszek Malaczynski OSB bekleidete dieses Amt seit Bestehen der Liturgiekommission. 1962 übergab der Vorsitzende Bischof Jop den Großteil seiner Kompetenzen an den Sekretär, insbesondere für die Übersetzungen liturgischer Texte.<sup>3</sup>

- c) Die Mitglieder der Liturgiekommission

Als Mitglieder wurden Professoren der Liturgiewissenschaft aus den Priesterseminaren berufen.

1. Bischof Andzej Wronka (1897–1974)
2. Bischof Juliusz Bienniek (1895–1978)
3. Bischof Stanislaw Jakiel (1910–1983)
4. Prof. Jan Adamski (1895–1972)
5. Prof. Wacław Schenk (1913–1982)

Weitere Mitglieder: Bischof T. Szwagrzyk, Prof. B. Kosecki, Prof. E. Szymanek, Bischof P. Golebiowski, Abt. P. Galinski OSB, Prof. J. Zalewski, Prof. L. Balter.

Bedingt durch die sehr bescheidenen Möglichkeiten und Mittel gingen die Arbeiten der polnischen Liturgiekommission leider sehr zögernd voran. Finanzielle Schwierigkeiten wirkten sich hemmend aus. Die Liturgiekommission besaß keinen Fond. Es gab keine Mittel zur Einrichtung

<sup>3</sup> Schreiben vom 2. 12. 1974 und 28. 1. 1975: Archiv der Liturgiekommission Bd. VIa.



eines Sekretariats. Die Kosten der Übersetzungen und der Vervielfältigung bestritt das Ordinariat Oppeln. Selbst der Sekretär der Liturgiekommission wurde durch das Ordinariat Oppeln besoldet. Drei im Ordinariat angestellte Klosterschwestern waren ständig als Typistinnen für die Belange der Liturgiekommission tätig.<sup>4</sup> Ihr Vorsitzender schrieb damals an Primas Wyszynski: „Ich meine, daß die Übersetzung des Stundengebetes eine sehr schwierige Angelegenheit ist, die sich zwangsläufig in die Länge ziehen wird. Es wären mehrere Mitarbeiter erforderlich, andernfalls bleibt die Übersetzung eine Aufgabe für Jahrzehnte.“ Gleichzeitig bat er, die Katholische Universität Lublin und das Liturgische Institut Krakau zur Mitarbeit heranzuziehen.<sup>5</sup>

Die für alle Mitglieder obligatorischen, ganztägigen Sitzungen fanden zweimal im Jahr statt. Alle Entscheidungen, besonders in strittigen Fragen der liturgischen Texte, traf man durch Stimmenmehrheit. In dringenden Fällen wurde in außerordentlichen Sitzungen beraten und den übrigen Mitgliedern schriftlich Nachricht gegeben.

## II. Die Position der Polnischen Bischofskonferenz zur liturgischen Erneuerung

Die Aktivität der Liturgischen Kommission, als Organ der Bischofskonferenz, war bestimmt durch die Einstellung der Bischöfe zur Liturgiereform. Die Position der Bischofskonferenz spiegelt sich wider in ihren Enuntiationen und Dokumenten. Grundsätzlich begegnen wir keinem Widerspruch zur Liturgiereform. In Frage gestellt wurde lediglich der Modus der Durchführung. So schrieb Primas Wyszynski an die Ritenkongregation: „Ich möchte ganz offen die Bedenken einiger polnischer Bischöfe um die weitere gesunde Reform der Liturgie zum Ausdruck bringen. Die Liturgie ist das heilige Erbe der gesamten Kirche, zu der auch wir gehören, deshalb teilen wir auch die Sorge um dieses heilige Erbe.“<sup>6</sup> In demselben Schreiben bringt der polnische Primas das Unbehagen zum Ausdruck, daß man mancherorts bei den Neueinführungen den sozialen, psychologischen, didaktischen und pastoralen Bezug zu den liturgischen Rechtsnormen mißachtete. Diese Fehlhaltung führte in der Konsequenz zu einem Relativismus und zur Geringschätzung der liturgischen Vorschriften überhaupt. Eine willkürliche Handhabung der liturgischen Normen ist gegen den Geist der Liturgie gerichtet. Weiter bekundet Primas Wyszynski, daß die polnischen Bischöfe ihre Gläubigen vor

<sup>4</sup> Brief an Bischof P. Bednarczyk vom 2. 2. 1973: Archiv Bd. VIa.

<sup>5</sup> Protokoll vom 6. 9. 1972: Archiv Bd. VIIa.

<sup>6</sup> Schreiben vom 29. 11. 1968: Responsum ad adnexium litteris die 15. 6. 1967 scriptis additum, continens summarium declarationum Conf. Episc. Poloniae, N. 3424/68/P. n. 7.; Archiv Bd. IV a.



einer Verwirrung, wie sie sich leider derzeit in manchen Ländern feststellen läßt, bewahren möchten. Deshalb „haben wir uns entschieden, besonnen zu handeln und unseren Plan der Liturgiereform ohne jegliche Hektik folgendermaßen durchzuführen:

1. Die Gläubigen sollten durch eine vertiefte Einführung in die dogmatische Kirchenkonstitution auf die liturgische Erneuerung vorbereitet werden. Wir sind überzeugt, daß ohne Kenntnis der Grundidee dieses Dokumentes die Reform nur äußerliche Veränderungen erreichen kann und nicht sinnvoll verstanden werden kann.
2. Angesichts der Übersetzungs- und Druckschwierigkeiten kann die Reform nur ganz langsam voranschreiten.
3. Eine Verzögerung der Einführung der liturgischen Neuerungen ist durch die Notwendigkeit der Fortbildung der Priester verursacht. Die Liturgen können erst dann dem christlichen Volk die erneuerte Liturgie fruchtbar vermitteln, wenn sie selbst die angestrebte Reform mit vollem Verständnis angenommen haben.
4. Wir haben auch deshalb den langsameren Weg gewählt, um unsere Gläubigen zur bewußten Annahme der Reform zu erziehen.<sup>7</sup>

Die Erklärung der Polnischen Bischofskonferenz wurde 4 Jahre nach der Veröffentlichung der Liturgiekonstitution als Antwort auf eine Umfrage der Ritenkongregation über die Durchführung der Liturgiereform verfaßt. Sie entstand in der Zeit einer heftigen Kritik in der westlichen Welt, die man am „rigorosen Konservatismus“ in Polen übte. Nach 20 Jahren darf man wohl mit Genugtuung feststellen, daß dieses Vorgehen klug war. Durch das Verbot jeglicher Experimente bei der Durchführung der Liturgiereform, konnte man tatsächlich die Gläubigen in Polen vor Fehlentwicklungen und Verwirrung bewahren, vor Fehlschritten, die in vielen Ländern beachtlichen seelsorglichen Schaden anrichteten. Der polnische Klerus war diszipliniert. Grundsätzlich gab es kein Handeln gegen die Bestimmungen der Bischöfe.

Die Polnische Bischofskonferenz übernahm die Kontrolle über die Durchführung der Liturgiereform und bestimmte auch im einzelnen die Tätigkeit der Liturgiekommission. Die Kommission war sich ihrer beschränkten Kompetenzen bewußt und versuchte nicht im geringsten gegen die Bestimmungen der Bischofskonferenz zu handeln. Ihr Vorsitzender schrieb damals: „Ich selber trage den Bischöfen alle Vorschläge auf der Plenarkonferenz vor, eigenständig bestimmte ich gar nichts, ich tue nur, was die Bischofskonferenz anordnet und bestimmt.“<sup>8</sup>

Sogar die Frist der Einführung der liturgischen Dokumente und

<sup>7</sup> Archiv der Liturgiekommission Bd. IV a 3,2 u. 4.

<sup>8</sup> Archiv der Liturgiekommission Bd. Vb: Brief vom 1. 11. 1973 und die Antwort an Prof. W. Schenk vom 5. 5. 1965.



Bücher, die sogenannte „vacatio legis“, wurde von der Bischofskonferenz festgelegt. So hat z. B. die Bischofskonferenz ein römisches Dokument über die Erneuerung des Stundengebets in Polen drei Jahre aufgeschoben. Zwar hatte Bischof Jop dieses Dokument unverzüglich nach dem Erscheinen übersetzt, vervielfältigt und den polnischen Bischöfen ausgehändigt. Da die Bischofskonferenz aber anders bestimmte, empfahl sie dem Vorsitzenden die ausgehändigten Übersetzungen wieder einzuholen. Primas Wyszynski benachrichtigte später die Römische Kurie über diesen Vorgang.<sup>9</sup>

### III. Schwerpunkte der Aktivität der Liturgiekommission

Die Tätigkeit der Liturgiekommission war auf drei Schwerpunkte konzentriert, denen man in den Plenar- und außerordentlichen Sitzungen besondere Aufmerksamkeit schenkte.

#### a) Die Liturgiekonstitution, Instruktionen und andere Dokumente.

Als vorrangiges Anliegen erwies sich die Übersetzung der Liturgiekonstitution, der Instruktionen und anderer Dokumente, die man möglichst bald den Diözesen zukommen lassen wollte.

P. Franciszek Malaczynski übersetzte die Liturgiekonstitution ins Polnische in zwei Monaten. Im Juni 1964 war sie druckreif. Nach der Bestätigung durch die Polnische Bischofskonferenz konnte man am 18. 6. 1964 den Ortsbischöfen die ersten Exemplare aushändigen. Ebenso schnell ist man mit den drei Instruktionen verfahren. Die Instruktion „Inter Oecumenici“ übersetzte Prof. J. Adamski aus Wloclawek; die Instruktion „Tres ab hinc annos“ und „Liturgicae Restaurationis“ Bischof Fr. Jop. Danach übersetzte und veröffentlichte die Liturgiekommission andere Dokumente insgesamt ca. 250 Seiten im DIN-A-5-Format.

In den Plenarsitzungen der Bischofskonferenz berichtete der Vorsitzende über den Inhalt, daraufhin verabschiedete man diese Dokumente. Nicht alle nahm man vorbehaltlos an, so z. B. ergab sich eine heftige Diskussion gegen die römischen Bestimmungen aufgrund der eingebürgerten Tradition der Aussetzung des Allerheiligsten während der hl. Messe. Es dauerte einige Monate, bis man sich auf die Annahme der neuen Praxis einigte.<sup>10</sup>

#### b) Hirtenbriefe und Erlasse der Polnischen Bischofskonferenz

Ein zweiter Schwerpunkt der Tätigkeit der Liturgiekommission war die Erstellung liturgischer Erlasse der Bischofskonferenz, die

<sup>9</sup> Protokoll der Liturgiekommission Nr. 128 vom 2./3. 12. 1971.

<sup>10</sup> Erklärung der Polnischen Bischöfe zur Instruktion Eucharisticum Mysterium vom 11. 9. 1967.



gewöhnlich die Konkretisierung der römischen Bestimmungen ausmachen.

Gewöhnlich hat ein Mitglied der Liturgiekommission die Dokumente vorbereitet. In der Vollversammlung wurden sie erörtert und zur Veröffentlichung fertiggestellt. Besonders wichtig waren die ersten Hirtenbriefe (1964–1965); zwei waren an den Klerus, die weiteren an die Gläubigen gerichtet. Im Hirtenbrief vom 27. 1. 1965 wurde sehr nachdrücklich betont, daß die liturgische Erneuerung einer sorgfältigen Vorbereitung bedarf. Sie sollte ja das christliche Leben erneuern, Quelle und Gipfel des ganzen Handelns sein und nicht nur auf Einführung neuer Formen zielen. Die Einführung der Priester in die liturgische Erneuerung sollte an den Priestertagen und in Fortbildungskursen erfolgen. Außerdem wollte man Liturgische Institute einrichten.<sup>11</sup>

Zu den wichtigsten Hirtenbriefen zählen folgende:

Über die neue Bußpraxis (1966), über das lateinisch-polnische Meßbuch (1968), Über den Kult der Heiligen im neuen Kalender (1969), Über die Kindertaufe (1972). An den Klerus waren folgende Schreiben gerichtet: Erläuterung zur 2. Instruktion der Liturgiekonstitution (1967), Über die Landessprache in der Liturgie (1966), Über die Hochgebete (1969) und über die Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch (1970).

Das vordringliche Problem der Fortbildung der Priester und der Gläubigen erforderte Handhabungen und Materialien zur Durchführung dieses Vorhabens. Das Programm der Fortbildungsarbeit wollte Bischof Jop nicht generell für ganz Polen festlegen. Er fand es für vorteilhafter die Liturgiekommission auf Diözesanebene zu etablieren, die die Methoden und das Programm der Fortbildung erschließen sollten. Um eine einheitliche Linie zu verfolgen, hat man ein Statut für alle Diözesankommissionen erstellt. Bischof Jop lud alle Diözesanvorsitzende ins Priesterseminar nach Neiße ein, um ein Arbeitspapier zu erstellen, das zur Einsicht und Besprechung an die Diözesankommissionen und an die Mitglieder der Bischofskonferenz versandt wurde. Als neubearbeitetes Statut wurde es auf der Plenarkonferenz am 24. 1. 1968 bestätigt und an die Ortsbischöfe verteilt.

Die neun Punkte des Status bestimmen folgendes:<sup>12</sup>

1. Den Charakter der Liturgiekommission
2. Die Mitgliederzahl
3. Die Vorstandschaft

<sup>11</sup> Hirtenbrief an den polnischen Klerus vom 27. 1. 1965 und an die Gläubigen vom 27. 1. 1965.

<sup>12</sup> Protokoll der Liturgiekommission vom 30. 3. 1967.



4. Die Amtsperiode
5. Erlasse der Liturgiekommission
6. Pflichten und Aufgaben der Liturgiekommission
7. Häufigkeit der Zusammenkünfte
8. Arbeitsbereiche und -methoden
9. Liturgiereferenten in den Dekanaten

Erhebungsbogen der Umfrage über die liturgische Erneuerung in den Diözesen bestätigen die Rezeption des Status. Ehrlicher Weise muß man jedoch betonen, daß eine Bindung der Diözesankommissionen an die Dachkommission fast nicht zustande kam. Insofern handelten die Diözesankommissionen auf eigene Verantwortung. War die Zusammenarbeit beim Erstellen des Liturgischen Kalenders noch befriedigend, so schwankte sie doch völlig beim *Proprium Sanctorum* des Meßbuches und des Breviers.

Die Liturgiekommission überwachte auch die Orthodoxie der liturgischen Dokumente der Bischofskonferenz. Ein Beispiel dafür bieten die Weisungen der Bischofskonferenz vom 30. 9. 1972 über die Andachten. Das erste Dokument war nicht akzeptabel. Auf Hinweise der Liturgiekommission mußte es umgearbeitet werden.<sup>13</sup> Ein anderes Problem waren die sogenannten „dubia“ in liturgischen Bereichen. Zweifelsfälle dieser Art wurden in der Liturgiekommission erörtert und beraten; um eine Entscheidung wandte man sich nachher an Rom.<sup>14</sup>

#### c) Übersetzungen und Editionen der liturgischen Bücher

Ein dritter Schwerpunkt war die Veröffentlichung liturgischer Bücher. Da der Plan der Erweiterung der Liturgiekommission nach dem Beispiel des Römischen Consilium scheiterte, brachte Bischof Jop auf der Plenarsitzung der Bischofskonferenz am 23. 10. 1969 den neuen Vorschlag der Einrichtung Liturgischer Zentren in fünf Universitätsstädten: in Warschau, Krakau, Posen, Lublin und Breslau mit Philologen, Polonisten, Theologen, Biblikern und Liturgikern als Mitglieder. Den Vorsitz sollte jeweils ein Mitglied der Liturgiekommission übernehmen. Ein Liturgisches Zentrum solle die erste Übersetzung fertigen; ein anderes Zentrum die Korrektur durchführen. Die letzte Revision der Texte wurde nach der Bestätigung der Bischofskonferenz an die Kultuskongregation weitergeleitet. Die

<sup>13</sup> Dieses Dokument wurde im Amtsblatt der Diözese Oppeln 28: 1973, 165–172 veröffentlicht.

<sup>14</sup> Im Archiv der Liturgiekommission befinden sich 247 verschiedene Antworten: 65 an Bischöfe, 104 an Priester, 24 an Diözesankommissionen, 47 an Laien, 7 an christliche Zeitschriften.



Überwachung und Arbeitseinteilung oblag dem Vorsitzenden und dem Sekretär der Liturgiekommission.

Mit großer Mühe hat man dieses Programm realisiert, obwohl es nicht gelungen ist, Posen und Breslau zur Mitarbeit zu gewinnen.<sup>15</sup> In dem behandelten Zeitabschnitt konnte man 18 liturgische Bücher veröffentlichen, einige blieben allerdings nur Manuskripte, z. B. das Pontifikale. Die Arbeit der Polnischen Liturgiekommission war durch Improvisation gekennzeichnet. Die Übersetzer hatten keine klaren Richtlinien, waren oft keine renommierten Fachleute, zudem überfordert, beauftragt mit vielen anderen Aufgaben. Die Übersetzungen dauerten deshalb lange und waren nicht immer von bester Qualität. Die letzte Korrektur oblag gewöhnlich dem Sekretär der Liturgiekommission. P. Malaczynski ist sicher ein sehr begabter und fleißiger Mann, aber diese Aufgabe überforderte Kräfte eines Menschen.

Die liturgischen Texte wurden leider nur wortgetreu aus der typischen Ausgabe übersetzt. Das Adaptionsprinzip wurde nicht angewendet. Eine Ausnahme bildet der Traungsritus und die Totenliturgie. In der noch andauernden Übersetzung weiterer Texte läßt sich ein leichter Fortschritt feststellen.

Äußere, von der Liturgiekommission unabhängige Gründe, verursachten eine Verzögerung in der Edition liturgischer Bücher. Man darf hier wohl berechtigt von einer „felix culpa“ reden, weil dadurch mehr Zeit zur Vorbereitung auf die Einführung der Riten verblieb.

Ein eigenes Problem war die Landessprache in der Liturgie. Wenngleich die polnischen Bischöfe beim Vaticanum II für die Beibehaltung der lateinischen Sprache votierten, wollten sie doch keine extreme Haltung einnehmen. Einen Beweis dafür bietet das Indult aus dem Jahre 1981, das die polnische Sprache für einige Teile des Ordo Missae gestattete. Im Hirtenbrief 1965 empfahlen die polnischen Bischöfe die polnische Sprache stufenweise in die Liturgie einzuführen. Man nahm eine zögernde Haltung ein. Es dauerte acht Jahre bis zur vollständigen Einführung der polnischen Sprache in der Liturgie. Der Vorsitzende mußte die übrigen Mitglieder der Bischofskonferenz über die Notwendigkeit der Muttersprache in der Liturgie erst überzeugen. Die Gläubigen identifizierten sich mit der Haltung der Bischöfe.

### Schlußfolgerungen

1. Die skizzenhafte Darstellung der Aktivität der Liturgiekommission weist auf ihre sehr rege Tätigkeit hin.

<sup>15</sup> Briefwechsel mit Erzbischof Baraniak aus Posen; Protokoll der Liturgiekommission vom 20. 1. 1970: Archiv Bd. II, 7.



2. Es ist der Kommission hoch anzurechnen, daß es ihr gelungen ist, trotz vieler Schwierigkeiten alle Bücher und Dokumente zu veröffentlichen.
3. Obwohl man anfangs alle liturgischen Bücher und Texte mit größter Sorgfalt übersetzt und veröffentlicht hat, bleiben später doch einige unveröffentlicht, z. B. die Instruktion „Immenseae caritatis“ wurde gar nicht veröffentlicht, weshalb die polnischen Gläubigen auf die Annahme des Kanon 917, der den Kommunionempfang in jeder Eucharistiefeier gestattet, gar nicht vorbereitet waren.
4. Bücher, die im Druck erschienen sind, gleichen den Editionen anderer Länder. Derzeit sind Neuauflagen liturgischer Bücher notwendig. Diese Gelegenheit bietet eine Chance zur Revision und zur Beseitigung anstehender Mängel.

---

Damit das christliche Volk in der heiligen Liturgie die Fülle der Gnaden mit größerer Sicherheit erlange, ist es der Wunsch der heiligen Mutter Kirche, eine allgemeine Erneuerung der Liturgie sorgfältig in die Wege zu leiten. Denn die Liturgie enthält einen kraft göttlicher Einsetzung unveränderlichen Teil und Teile, die dem Wandel unterworfen sind. Diese Teile können sich im Laufe der Zeit ändern, oder sie müssen es sogar, wenn sich etwas in sie eingeschlichen haben sollte, was der inneren Wesensart der Liturgie weniger entspricht oder wenn sie sich als weniger geeignet herausgestellt haben.

Bei dieser Erneuerung sollen Texte und Riten so geordnet werden, daß sie das Heilige, dem sie als Zeichen dienen, deutlicher zum Ausdruck bringen, und so, daß das christliche Volk sie möglichst leicht erfassen und in voller, tätiger und gemeinschaftlicher Teilnahme mitfeiern kann.

Zweites Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie Nr. 21

---